

CORONA: WAS DARF ICH UND WAS NICHT?

Gemeinde Rommerskirchen, Stand: 12.05.2020



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zur Bewältigung der Coronakrise sind nach wie vor bestimmte Verhaltensregeln zu beachten. Da diese erneut dem Infektionsgeschehen angepasst wurden, möchte ich Sie hiermit über die Änderungen informieren. Diese stehen natürlich unter dem Vorbehalt weiterer Änderungen durch die Landesregierung. Wenn Sie weiterführende Fragen haben, können Sie sich per **Hotline (02183 80080)** oder **E-Mail (corona@rommerskirchen.de)** an uns wenden. Ich bin zuversichtlich, dass schon bald wieder bessere Zeiten kommen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Dr. Martin Mertens
Bürgermeister

*** Ja** Ja/ Erlaubt
Unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen/ Abstand mind. 1,5 m

SOZIALE KONTAKTE

Gemeinde Rommerskirchen
entspannt leben - erfolgreich arbeiten



Darf ich wieder Party machen?	Nein	Discos + Clubs sind geschlossen, öffentl. Veranstaltungen abgesagt, "Corona-Partys" im Privaten verboten.	Wie sieht es mit dem Reitsport aus, der nicht unter freiem Himmel stattfindet?	Ja*	Reitsport/-unterricht, auch in Reitschulen, Reithallen und in nicht unter freiem Himmel liegenden Reitsportanlagen ist zulässig.
Darf ich wieder in den Zoo bzw. Tierpark gehen?	Ja*	Unter strengen Hygienemaßnahmen ist eine Öffnung zulässig.	Darf ich mit meinen drei Kindern, meinem Hund und meiner Frau spazieren gehen?	Ja	
Darf ich wieder einen Freizeitpark besuchen?	Ja*	Freizeitparks werden wieder geöffnet.	Darf ich noch zu einer Beerdigung/ Urnenbestattung?	Ja*	Bei Einhaltung des Mindestabstands wieder möglich. Nur kleinere Trauergesellschaften (bis 50 Personen)
Darf ich mit meinen zwei Kindern auf den Spielplatz?	Ja*	Das Betretungsverbot der Spielplätze wurde aufgehoben. Für Erwachsene gelten die Abstandsregeln. Bei Kindern sollte möglichst darauf geachtet werden.	Darf ich noch heiraten?	Ja*	Standesamtliche Hochzeiten nur im engsten Kreis (i.d.R. Brautpaar + Standesbeamte/r) möglich; bzgl. kirchlicher Trauung bitte die jeweilige Kirchengemeinde anfragen.
Kann ich wieder zum Fußballtraining?	Ja* (nach dem 30. Mai)	Ballsportarten, wie Fußball, sind als Mannschaftssport nicht kontaktfrei und daher untersagt. Dies bedeutet, dass sämtliche Sportanlagen, die für solche Sportarten ausgelegt sind, bis zum 30. Mai geschlossen bleiben.	» Standesamtlich	Ja*	
Darf ich wieder Breiten- und Freizeitsport ausüben?	Ja*	Breiten- und Freizeitsport ist möglich, wenn er kontaktfrei durchgeführt wird und geeignete Vorkehrungen für Hygiene- und Infektionsschutz getroffen werden (u.a. Mindestabstand).	» Kirchlich	Ja*	
Darf ich wieder zum Turnen in die Halle?	Ja* (nach dem 30. Mai)	Unter strengen Auflagen von Abstand und Hygiene erlaubt.	Finden Gottesdienste statt?	Nein	Sind nach der Coronaschutzverordnung grundsätzlich erlaubt, Gottesdienste werden in Rommerskirchen jedoch zur Zeit nicht angeboten, erfragen sie hier den aktuellen Stand bei Ihrer jeweiligen Kirchengemeinde.
Darf ich in meinem Boxclub Sparring machen?	Ja* (nach dem 30. Mai)	Ausübung von Sportarten auch mit unvermeidbarem Körperkontakt der Sportler und in geschlossenen Räumen unter Beachtung von Hygienekonzepten sind wieder gestattet.	Finden Schützenfeste statt?	Nein	Die Coronaschutzverordnung des Landes NRW untersagt die Veranstaltung von Schützenfesten. Alle Schützenfeste in Rommerskirchen wurden daher abgesagt.
Darf ich eine Kunstaustellung besuchen oder ins Museum gehen?	Ja*	Wenn u.a. geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts gewährleistet sind.	Darf ich mit einem befreundeten Pärchen essen gehen?	Ja*	Es ist möglich, dass sich Freunde aus zwei Haushalten treffen dürfen.
Darf ich ins Kino/ Theater/ in die Oper gehen?	Ja* (nach dem 30. Mai)	Mindestabstand zwischen den Besuchern + Beachtung eines Zutrittskonzeptes.	Darf ich meine (Groß-) Eltern im Seniorenheim besuchen?	Ja*	Unter sehr strengen Hygienevorschriften möglich, bitte wenden Sie sich unbedingt vorab an die Leitung des Seniorenheims, um die jeweiligen Regeln zu erfragen.
Darf ich mit meiner Familie in öffentlichen Anlagen picknicken und grillen?	Nein				

CORONA: WAS DARF ICH UND WAS NICHT?

Gemeinde Rommerskirchen, Stand: 12.05.2020

EINZELHANDEL

Darf ich mein Geschäft wieder öffnen, wenn es größer als 800 qm ist?	Ja *	Maßstab für die durchzuführende Zugangskontrolle soll ein Kunde pro 10 qm sein.
Darf ich von 10 - 12 Uhr einkaufen gehen, wenn ich nicht zur Risikogruppe gehöre?	Ja *	Mit Rücksicht auf Risikogruppen bitten wir jedoch davon abzusehen.
Darf ich mir wieder ein Auto oder Fahrrad kaufen?	Ja *	
Darf ich ohne Maske Supermarkt/ Drogerie/ Geschäfte betreten?	Nein	Es besteht weiterhin Maskenpflicht.
Darf ich wieder eine Shoppingtour machen?	Ja *	

GASTRONOMIE

Darf ich mir ein Eis holen?	Ja *	Der Thekenverkauf war schon bisher möglich.
Darf ich wieder essen oder ins Café bzw. Eis essen gehen?	Ja *	Sofern im Innen- und/oder Außenbereich die Einhaltung des Abstandsgebots möglich ist. Ein Hygienekonzept muss vorliegen. Selbstbedienungsangebote (z.B. Buffets) sind nicht zulässig.
Darf ich wieder in meine Lieblingsbar gehen?	Nein	Bars, Clubs, Discotheken sind von der kompletten Öffnung ab September zurzeit noch nicht vollständig erfasst. Liefer- und/ oder Abholservice sind natürlich weiterhin zusätzlich erlaubt.
Darf ich mir das Essen oder sonstige Serviceleistungen liefern lassen?	Ja *	
Darf ich Urlaub in Deutschland machen?	Ja * (ab dem 21. Mai)	Soweit die Wahrung des Abstandsgebots und Kontaktverbots analog zur Gastronomie erfolgt und möglich ist, ist auch dem Hotelgewerbe eine Öffnung für touristische Übernachtungen von Inländern möglich
Darf ich an kleinen Bus- und Gruppenreisen teilnehmen?	Ja * (nach dem 30. Mai)	Unter passgenauen Infektionsstandards.
Darf ich ins Spaß-/ Schwimmbad, Wellness und in die Therme sowie an den See?	Ja * (nach dem 30. Mai)	Unter passgenauen Infektionsstandards.
Darf ich ins Freibad?	Ja * (nach dem 20. Mai)	Unter strengen Auflagen von Abstand und Hygiene.

DIENSTLEISTUNGEN

Darf ich wieder ins Sonnenstudio?	Ja *	
Darf ich zum Friseur gehen?	Ja *	
Darf ich mir ein Tattoo stechen lassen?	Nein	
Darf ich zur Massage, Physio- oder Ergotherapie gehen?	Ja *	Unter strengen Auflagen von Abstand und Hygiene ist eine Öffnung wieder möglich.
Darf ich mir die Nägel machen lassen?	Ja *	Unter strengen Auflagen von Abstand und Hygiene ist eine Öffnung wieder möglich.
Darf ich wieder ins Fitnessstudio/ in die Tanzschule gehen?	Ja *	Unter strengen Auflagen von Abstand und Hygiene ist eine Öffnung wieder möglich.
Darf ich mir meine Füße wieder professionell machen lassen?	Ja *	

MASKENPFLICHT

(Kinder, die nicht im Schulalter sind, brauchen keine Mund-Nasen-Bedeckung)

In Geschäften, Märkten und Einkaufszentren?	Ja	Für Kundinnen und Kunden sowie für Mitarbeiter/-innen.
Bei der Abholung von Speisen und Getränken von gastronomischen Einrichtungen?	Ja	
Während der Fahrt im Auto?	Nein	Grundsätzlich ist das Tragen einer Maske im Auto (als Fahrer) verkehrswidrig. Eine Ausnahme bilden die Fahrschulen. Dort ist eine Maske vorgeschrieben.
Während der Fahrt im Öffentlichen Nahverkehr?	Ja	
In Arztpraxen und sonstigen Gesundheitseinrichtungen.	Ja	

* Ja

Ja/ Erlaubt
Unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen/ Abstand mind. 1,5 m

NOCH FRAGEN?

CORONA-HOTLINE: 02183 80080

CORONA-MAILADRESSE:
CORONA@ROMMERSKIRCHEN.DE

Impressum

Gemeinde Rommerskirchen
Stabsstelle des Bürgermeisters
Frau Gianna Lakhali
Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen

Telefon: 02183 800 20
Fax: 02183 800 90
E-Mail: info@rommerskirchen.de
Internet: www.rommerskirchen.de

